



Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für öffentliche Ordnung,
70161 Stuttgart

Lebensmittelüberwachung,
Verbraucherschutz und Veterinärwesen
Hausadresse:
Hauptstätter Straße 58
70178 Stuttgart

E-Mail:
lebensmittelueberwachung.veterinaerwesen@stuttgart.de

Herrn
Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation
Deutschland e.V.
Singerstr. 109
10179 Berlin

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen: 32-23Th/ VIG-61025

Bearbeiter/-in:

Zimmer:

Tel. (07 11) 2 16-

Fax (07 11) 2 16-

Datum: 14.05.2019

Az.:

**Verbraucherinformationsgesetz (VIG)
Ihre Anfrage vom 12.03.2019**

Sehr geehrter Herr Semsrott,

auf Ihre Anfrage vom 12.03.2019 hinsichtlich der letzten beiden Kontrollergebnisse des Betriebes:

Lidl-Filiale, Unter dem Birkenkopf 19, 70197 Stuttgart

wird Ihnen folgende Auskunft erteilt:

Am 13.07.2018 erfolgte vor Ort die Kontrolle eines Rückrufes ohne Beanstandungen.

Am 08.08.2018 erfolgte vor Ort die Kontrolle eines Rückrufes ohne Beanstandungen.

Rechtlicher Hinweis:

Die VIG-Auskunft dient Ihrem privaten Gebrauch. Die weitere Verwendung erhaltener Informationen durch die Verbraucherin und den Verbraucher wird durch das VIG nicht geregelt. Eine Weiterverwendung bzw. Weitergabe der Informationen erfolgt daher in eigener Verantwortung, wobei Sie dabei das geltende Recht zu beachten haben.

Im Hinblick auf die mit der Informationsplattform „Topf-Secret“ verbundene kontroverse Diskussion können wir Sie nur vorsorglich darauf hinweisen, dass Sie, wie bei allen Meinungsäußerungen über Dritte, von diesen rechtlich auf Unterlassung in Anspruch genommen werden können. Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob derartige Ansprüche im Einzelfall gerechtfertigt

Sprechzeiten:
Montag bis Donnerstag 8:30 - 15:30 Uhr
Freitag 8:30 - 12:30 Uhr
und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Sie erreichen uns mit:
S bis Haltestelle Stadtmitte
U und bis Haltestelle Österreichischer Platz
 Behindertenparkplatz Tiefgarage Schwabenzentrum

Konto der Stadtkasse:
BW Bank Stuttgart
IBAN: DE28600501010002002408
BIC: SOLA DE 51600

sind, liegt nicht im Aufgabenbereich der Verwaltung und ist daher auch nicht Gegenstand der vorliegenden behördlichen Auskunft. Im Rechtsverhältnis zwischen den Beteiligten liegt die rechtsverbindliche Klärung solcher Rechtsfragen bei den zuständigen Gerichten.

Mit freundlichen Grüßen

